

«Totgeburt», zum Zweiten ...

Auch wenn der Erbprinz die Fürsten-Parolen notorisch wiederholt, werden sie nicht anständiger: Wie soll ein so verächtlich hingeschleudertes Wort wie «Totgeburt» in der politischen Diskussion «geheilt» werden? Darüber möge uns die VBI aufklären!

Das Fürstenhaus behauptet permanent etwas und tut das Gegenteil: Es behauptet z. B., das Volk hätte das letzte Wort. Nehmen aber Bürger und Bürgerinnen ihre Rechte wahr, werden verfassungsmässig zugestandene Volksrechte mit Füßen getreten und unbescholtene Bürger und Bürgerinnen verunglimpft.

Der historische Tiefpunkt in der Verfassungsdiskussion wurde erreicht, als eine fürstlich gestriegelte FBP-Mehrheit die zweite Lesung der Verfassungsvorlage verhindert hat! Kein Kompromiss, sondern die parlamentarische Kapitulation steht im Raum. Mit dem Wort «Kompromiss» treibt das Fürstenhaus und die Sekte der schweigenden Mehrheit Schindluder: Darüber kann keine noch so penetrante Fürstenkampagne hinwegtäuschen.

Die Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen haben, wenn denn beide Initiativen zustandekommen, eine dreifache Wahl:

a) Eine Mehrheit kann sich vor lauter Verlustangst aufgeben und sich emotional-blindlings einem Fürstenhaus ergeben; die Selbstpreisgabe wäre demokratisch gesehen nicht rückgängig zu machen; es bedeutete einen Rückfall in spätabolutistische Zeit; es gibt dann keine demokratische Machtkontrolle mehr in Liechtenstein; man verabschiedet sich in letzter Konsequenz vom Parlamentarismus; es wird dann nur noch ein fürstliches Marionetten-Theater gespielt ...

b) Es kann geschehen, dass weder die fürstlichen noch die bürgerlichen Vorschläge angenommen werden, und es bleibt damit bei der gültigen Verfassung von 1921; Die Bürger und Bürgerinnen hätten sich dann nicht von der Frage erpressen lassen, wo das Fürstenhaus residiert.

c) Oder die Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen gehen einen souveränen Schritt weiter, nehmen die Initiative für den Verfassungsfrieden an und kultivieren bzw. akzentuieren mit der Annahme das demokratische Erbe von 1921.

Wenn die Bürger und Bürgerinnen das letzte Wort haben, dann wird das Fürstenhaus diese Entscheidung ohne weiteres akzeptieren müssen.

Hansjörg Quaderer,
Reberastrasse 27, 9494 Schaan